

Ratsfraktion BfB/Die Linke, Fürstthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ratsfraktion BfB/Die Linke
Fürstthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0175/727 99 59
Mail: andreas.gaertner@bfbsh.de

Neumünster, 13.11.2023

Zurückstellungsantrag - Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel/ Park am ehemaligen Rangierbahnhof

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie nachfolgenden Zurückstellungsantrag auf die Tagesordnung zu Top 14 Drucksache 0146/2023/DS - der nächsten Sitzung am 14.11.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt, bis folgende Punkte erledigt sind:

1. Gleichzeitig wird die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH um eine Bewertung des Geländes des ehemaligen Güterbahnhofs für gewerbliche oder industrielle Nutzungen mit Gleisanschluss gebeten. Dabei bleibt die Planung für die Radroute am westlichen Rand des Areals von Süd nach Nord ebenso bestehen wie die Nutzung des nördlichen Areals als begrünter Parkplatz für die Holstenhallen.
2. Die Verwaltung teilt der Ratsversammlung mit, welche zusätzliche Kosten nach der neuen Ersatzbaustoffverordnung (gültig ab 01.08.2023) entstehen und wer diese zu tragen hat, oder ob sie im Förderbescheid vom 01.03.2023 enthalten sind.

Begründung:

Das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs verfügt über ein interessantes Alleinstellungsmerkmal – dort liegt ein Gleisanschluss direkt vor dem Gelände. Wegen der Entwicklungen im Bereich des Klimawandels ist mit dem Ausbau des

schienengebundenen Verkehrs zu rechnen. Entsprechend ist mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Wartung, Dienstleistungen oder auch Bau von Schienenfahrzeugen etc. zu rechnen. Erinnert sei daran, dass es eine Anfrage für eine Fläche im Rahmen der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen an die Stadt bereits kürzlich gegeben hat.

Die Pläne im Bereich Messeachse von 2004 sind insofern zu überdenken. Die angedachte Radroute soll dabei erhalten bleiben und der nördliche Teil des Areals weiter als begrünte Parkplatzfläche für die Holstenhallen vorgehalten werden.

Die Wirtschaftsagentur wird gebeten, eine Einschätzung für die Vermarktung des Areals für gewerbliche oder industriellen Nutzungen mit Schienenfahrzeugen oder anderen gleisgebundenen Nutzungen abzugeben.

Die Ratsversammlung sollte erst nach Vorliegen dieser Einschätzung entweder das Votum für die Umwidmung des Areals in einen Park oder für die gewerbliche Weiternutzung mit Gleisanschluss fällen.

Die neue Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten. Bei einer Fläche wie die am ehemaligen Rangierbahnhof schätzen mit der Materie vertraute Personen zusätzliche Kosten in Höhe von 2 - 4 Mio. EUR.